

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Wuttig

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0836/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stillfreundliche Kommune öffentlich

Sehr geehrte Frau Wuttig,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte wie folgt:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass auch Menschen mit geringem sozioökonomischem Status in Erfurt Zugang zu Beratung und Bildung zum Thema Stillen erhalten?**

Grundsätzlich verweisen wir auf die bereits ausführlich beschriebenen Angebote der Frühen Hilfen und der Landeshauptstadt Erfurt, welche allen werdenden Müttern/Vätern/Eltern zur Verfügung stehen und welche kostenfrei und freiwillig in Anspruch genommen werden können (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0101/25).

Das Geburtshaus, die freiberuflich tätigen Hebammen, die Mütterberatung der Landeshauptstadt Erfurt und jegliche Akteure des Netzwerkes Frühe Hilfen bieten allen werdenden Müttern/Vätern/Eltern Beratungen und/oder entsprechende Kurse an, die der Vorbereitung auf Geburt sowie der Pflege, Ernährung usw. des Säuglings dienen.

Des Weiteren stehen gynäkologische Praxen und Kinderarztpraxen Eltern bei Fragen zur Versorgung und Entwicklung ihres Kindes zur Verfügung.

Zudem beraten die Elternwegweiserinnen auf den Wochenstationen alle „frisch gebackenen“ Eltern zu den Angeboten der Frühen Hilfen inklusive der Stillförderung.

In den Kreißsälen und auf den Geburtsstationen der Krankenhäuser der Stadt sowie im Geburtshaus unterstützen Still- und Laktationsberaterinnen Mütter unmittelbar nach der Geburt beim Stillen. Im Rahmen der Nachsorge im Wochenbett wird dies von den Hebammen fortgesetzt bzw. weiter gewährleistet. Mütter, die ihre Kinder nicht stillen möchten, erhalten über die gleichen Wege Hilfe und Tipps zur Ernährung ihrer Säuglinge.

Seite 1 von 2

In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle ausdrücklich angemerkt, dass es jeder Frau freigestellt ist, wie sie ihr Kind ernähren möchte.

Die Angebote der Frühen Hilfen zielen auf alle Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern und differenzieren nicht nach deren „sozioökonomischer Lage“ oder Herkunft.

2. Wie hoch ist der Stundenanteil der von der Stadt beschäftigten Hebammen für den Aufgabenbereich Umsetzung „Stillfreundliche Kommune“?

Die fünf Familienhebammen und drei Familien-Gesundheits-Kinder-Kranken-Pflegerinnen (FGKiKP) sind mit jeweils 10 Wochenstunden im Rahmen der Frühen Hilfen tätig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn